

Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 48. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige
Entwicklung am 11. Oktober 2023



Berlin, 13. September 2023

3. Positionspapier / living document 2023_09

NACHHALTIGER SPORT 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft

Inhalt

Prolog	2
Leitprinzipien für nachhaltigen Sport	4
Handlungsfeld: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum	6
Handlungsfeld: Sportstätten	15
Handlungsfeld: Sportgroßveranstaltungen	19
Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität	22
Handlungsfeld: Sportartikelindustrie und Handel	25
Aufruf zum gemeinsamen Handeln	29
Der Beirat „Umwelt und Sport“	31

Autor*innen:

Mitglieder Beirat „Umwelt und Sport“

Prolog

Sport¹ hat eine elementare Bedeutung für Gesellschaft und Kultur: Sport ist vielfach gelebte Inklusion, trägt in hohem Maße zur Lebensqualität und Gesundheit bei, bringt Freude und Spaß und vermittelt Werte wie Leistung, Toleranz, Fairness und Teamgeist. Darüber hinaus kann er zahlreiche Beiträge in wichtigen Handlungsfeldern, wie nachhaltigem Konsum, Klimaschutz, zukunftsfähiger Mobilität, Stadtentwicklung und Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Mit über 50 Millionen Sportaktiven und mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 87.000 Sportvereinen ist Deutschland ein sportlich aktives Land.

Sport verändert aber auch Strukturen, Funktionen und Gestalt von Natur, Landschaft und Siedlungsräumen. Zugleich schafft er eigenständige Funktionsgefüge und Interaktionsräume. Sportliche Aktivitäten und Infrastrukturen beanspruchen Räume und Ressourcen, emittieren Klimagase und haben Einfluss auf Ökosysteme sowie Tier- und Pflanzenarten.

Gleichzeitig profitiert der Sport von einer intakten Natur und Landschaft.

Daraus resultieren mehrere Fragen: Wie bewahren wir sowohl die natürlichen Lebensgrundlagen als auch die Sporträume für uns und für zukünftige Generationen? Was ist zu tun, damit insbesondere jungen Menschen der Zugang zu Natur, Bewegung, Spiel und Sport sowie den damit verbundenen gesundheitlichen und pädagogischen Wirkungen erhalten bleibt? Wie lösen wir Herausforderungen zwischen den Bedürfnissen des Sports und den Zielen von Luftreinhaltung, Klima-, Natur- und Lärmschutz? Und wie kann der Sport Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein?

Das vorliegende Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030“ versucht, Antworten auf diese Fragen zu finden und ein tragfähiges Leitbild im Spannungsfeld Umwelt, Gesellschaft und Sport zu formulieren.

2015 wurde die globale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Die 17 globalen Ziele der Agenda, die Sustainable Development Goals (SDGs), nehmen Regierungen, aber auch Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft in die Pflicht. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung gibt den Rahmen für die Umsetzung der SDGs in Deutschland vor und würdigt dabei auch die Rolle des Sports. Im Zentrum der Strategie stehen Themen wie Gesundheit, Bildung, Umweltschutz und Mobilität – Bereiche also, die direkten Bezug zum Sport haben. Darüber hinaus ist die Bundesregierung den Zielen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet.

¹ Dem Positionspapier liegt ein weit gefasstes Sportverständnis zugrunde. Dieses beinhaltet vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Sportformen, die mit unterschiedlichen Zielen wie z. B. Gesundheit, Geselligkeit oder Naturerleben, in unterschiedlichen Organisationsformen wie z. B. vereinsmäßig, gewerblich oder privat organisiert und an unterschiedlichen Orten wie z. B. in der Natur oder auf Sportanlagen durchgeführt werden. In diesem Kontext werden die Termini „Outdoor-Sport“ und „Natursport“ synonym verwendet.

Ein sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen im Sport ist ein wichtiger Beitrag für eine ökologisch, sozial und ökonomisch tragfähige Entwicklung des Landes. Wichtige Impulse liefert auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Sie setzt im Sport auf eine Wertschätzung von Natur und Landschaft, die Rücksichtnahme auf hochwertige Lebensräume und seltene Arten, eine möglichst naturverträgliche Sportpraxis und die Einbeziehung von Naturschutzziele bei Planung und Bau von Sportanlagen.

Bereits seit 1994 berät der Beirat „Umwelt und Sport“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Bundesregierung in allen einschlägigen Fragen und trägt das Thema in die breite Öffentlichkeit. Der Beirat ist fachlich unabhängig und veröffentlicht Stellungnahmen und strategisch-konzeptionelle Empfehlungen. Mit diesem Papier legt der Beirat seine Position „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ vor. Das Dokument spiegelt die aktuelle Fachdiskussion im Beirat wider und wird fortlaufend aktualisiert.

Das Positionspapier soll der Politik, aber auch Sportverbänden, sportlich Aktiven und allen weiteren Akteur*innen im Bereich Umwelt und Sport als Orientierungshilfe dienen. Denn trotz vielfältiger Impulse und Modellvorhaben ist es bisher weder gelungen, ein tiefgreifendes Nachhaltigkeitsleitbild gesellschaftspolitisch umzusetzen, noch den Sport umfassend nachhaltig auszurichten. Eine solche Transformation sichert auch die Zukunft des Sports sowie der Sportorganisationen und bietet weitreichende Entwicklungschancen.

Nachhaltiger Sport bedeutet immer auch verantwortliches, strategisches Handeln, das in den eigenen Strukturen verankert und gelebt werden muss. Die Akteur*innen und Stakeholder im Themenfeld Sport, d. h. Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Sportorganisationen sowie Naturschutz- und Umweltverbände, verfügen über geeignete Instrumente und umfassende Erfahrungen für eine nachhaltige Sportentwicklung. Es ist notwendig, diese Ansätze in den jeweiligen Handlungsfeldern weiterzuentwickeln bzw. zu konkretisieren und umzusetzen.

Leitprinzipien für nachhaltigen Sport

Nachhaltigkeit im Sport ist ein Teamprojekt. Akteur*innen, Organisationen, Institutionen und Individuen müssen trotz teilweise divergierender Sichtweisen und Interessen gemeinsam nach Wegen suchen, den Sport zukunftsfähig zu entwickeln. Der Beirat „Umwelt und Sport“ empfiehlt dabei folgende Leitprinzipien:

Verantwortlichkeit und Vertrauen

Nachhaltige Entwicklung verlangt Verantwortung. Insbesondere der organisierte Sport mit seiner gesellschaftlichen Reichweite kann ein verlässlicher Multiplikator sein und umwelt- und naturgerechtes Verhalten fördern. Dabei sind naturnahe Lebensräume und natürliche Ressourcen nur begrenzt tragfähig. Ihr Wert für die Gesellschaft bleibt nur erhalten, wenn sie keinen langfristigen Schaden nehmen. Die Akteur*innen im Sport müssen eigenverantwortlich handeln, d. h. Effekte und Folgewirkungen ihrer Aktivitäten identifizieren und, wo nötig, Gegen- und Schutzmaßnahmen treffen.

Vorsorgeprinzip und Natur-, Klima- und Umweltschutz

Damit unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben und auch die nächsten Generationen von einer intakten Umwelt profitieren können, muss auch der Sport ökologische Belastbarkeitsgrenzen respektieren. Das Vorsorgeprinzip hat im Bereich Sport und Umwelt zwei Dimensionen: Ressourcenvorsorge bedeutet, dass der Sport mit Wasser, Boden, Biodiversität und Luft grundsätzlich schonend umgeht und sich für den Klimaschutz aktiv einsetzt. Risikovor-sorge basiert auf dem Prinzip, gerade auch bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß und Kausalität von Umweltschäden vorbeugend zu handeln, um schädliche Einflüsse auf Pflanzen, Tiere und Landschaft zu vermeiden.

Faktenklarheit und Transparenz

Breite Beteiligung und öffentliche Relevanz sind Voraussetzung für transparente Prozesse, die über den Sport hinaus Anwendung in der gesamten Gesellschaft finden können. Das setzt jedoch voraus, dass Ziele, Selbstverpflichtungen und Projekte partizipativ konkretisiert und Zielkonflikte z. B. mithilfe von Kosten-Nutzen-Bewertungen gelöst werden. Dabei orientieren sich die Entscheidungen an Kosteneffizienz und der Einhaltung ökologischer und sozialer Rahmenvorgaben. Auf diese Weise werden das Vertrauen in den Sport und die Identifikation mit dem Sport gestärkt.

Information und Kommunikation

Fakten und Daten zur Nachhaltigkeit im Sport sind in der Öffentlichkeit und vielen Sportorganisationen noch zu wenig bekannt. Um das zu ändern, bedarf es einer Entwicklung und Verstärkung der Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation im und durch Sport. Es ist notwendig, Daten zu relevanten Handlungsfeldern zu veröffentlichen und den Dialog mit unterschiedli-

chen Akteur*innen und Vertreter*innen des Sports zu intensivieren. Durch gute Praxisbeispiele und intensive Medienarbeit über alle Informationskanäle können Ziele und Erfolge, Wirkungen und Vorteile einer nachhaltigen Sportentwicklung und der im Sport entwickelten Muster nachhaltigen gesellschaftlichen Handelns bekannter gemacht werden. **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Das Bildungspotenzial des Sports in Bezug auf die Leitperspektive einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird bisher nicht ausreichend genutzt. Sport und speziell Outdoor-Sport eignen sich in besonderer Weise dafür, ökologische, ökonomische, soziale und politische Fragestellungen zu behandeln. Sport, als bedeutsamer Teil der Zivilgesellschaft, ist besonders gut geeignet, um sich mit den aktuellen Krisen auseinanderzusetzen, die die Lebensgrundlagen der Menschen und der Natur bedrohen. Den Sportaktiven wird so ermöglicht, ihr eigenes Handeln in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung zu reflektieren und anzupassen und gleichzeitig in der Sportpraxis an Beispielen zu erfahren, wie BNE erfolgreich umgesetzt werden kann.

Neben globalen Themen können nachhaltiges Denken und Handeln sowie soziales und interkulturelles Lernen (z. B. Inklusion, Integration, Gesundheit, ehrenamtliches Engagement) auf individueller Ebene besonders gut im und durch Sport gefördert werden.

Kooperation und Partizipation

Die deutsche Sportlandschaft lebt vom bürgerschaftlichen Engagement und birgt wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich das Potenzial, breite Bevölkerungskreise in die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einzubinden. Sportakteur*innen, Politik, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, gesellschaftliche Gruppen sowie Bürger*innen müssen intensiv kooperieren. Die Sportverbände sollten diese breit angelegte Kooperation aktiv mitgestalten. Zugleich bietet der gemeinwohlorientierte Sport vielfältige Potenziale zur Gestaltung gesellschaftspolitischer Herausforderungen – er sollte daher systematischer als bisher in staatliche und kommunale Handlungsstrategien integriert werden.

Digitalität und Nachhaltigkeit

Digitalisierung und Nachhaltigkeit stehen in einem Spannungsverhältnis. Die Digitalisierung der vergangenen Dekaden ist bisher einhergegangen mit stark steigenden Energie- und Ressourcenverbräuchen und mit Konsummustern, die die Ökosysteme massiv belasten. Verbände, Politik, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft sollten sich dafür einsetzen, dass Digitalisierung so gestaltet wird, dass sie als Hebel für eine nachhaltige Entwicklung des Sports dient. Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Schutz von Ökosystemen könnten durch digitale Innovationen auch im Sport leichter und schneller erreicht werden als ohne sie. Digitale Angebote können den sinnvollen Umgang mit Technik vereinfachen und zu innovativen Entwicklungen oder Ressourceneinsparungen beitragen.

Handlungsfeld: Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum



Ausgangslage

Der Stellenwert von Wohnen, Arbeiten und Freizeit ist im ständigen Wandel. Urbanisierung und Digitalisierung befördern allgemein einen bewegungsarmen Lebensstil und erhöhen die Notwendigkeit für Gesundheitsvorsorge durch Sport.

Dazu gehört auch die Unterstützung einer körperlich aktiven Freizeit- und Alltagsmobilität. Öffentliche Räume, insbesondere Verkehrsräume, sind in dieser Hinsicht noch zu entwickeln. Es fehlt z. B. an attraktiven Fußwegen für eine sichere Nahmobilität, die Grün- und Freiräume oder wassergeprägte Flächen einbezieht.

Siedlungs- und wohnortnahe Grünflächen, Waldgebiete, Wasserflächen, Küsten und Gebirge sowie andere Landschaftsräume bieten der Bevölkerung darüberhinausgehende vielfältige Sport- und Erholungsräume. Wandern, Radfahren, Klettern, Skilaufen oder Wassersport – all diese und andere sportliche Aktivitäten – tragen zur Vorbeugung bewegungsassoziierter Krankheiten bei, liefern wertvolle Beiträge zum psychischen Wohlbefinden. Sie leisten damit einen zentralen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeitswirkung des Sports.

Dabei gilt der allgemeine Grundsatz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dass das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet ist. Die Erholung beinhaltet hier auch die „natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung in der freien Landschaft“. Auch das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung ist nach dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) generell erlaubt. Der Wald ist in Deutschland traditionell ein wertvoller Sport-, Bewegungs- und Erholungsraum. In den Bundesländern gelten für sportliche Aktivitäten unterschiedliche weiterführende Bestimmungen.

Bei der Ausübung des Rechts auf Erholung sind alle verpflichtet, pfleglich mit Natur und Landschaft umzugehen, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu achten und Leistungen von Grundstückseigentümer*innen und Belange von Nutzungsberechtigten sowie anderen Erholungssuchenden zu respektieren.

Sportausübung ist in attraktiver Natur- und Landschaft besonderer reizvoll. Jedoch sind Sport und Naturschutz nicht immer überall und zu jeder Zeit miteinander vereinbar. Sport beansprucht Natur und Landschaft. Dies kann zu Konflikten führen, wenn bspw. Wander- und Radwege, Routen, Trails, Loipen oder Pisten durch sensible Lebensräume mit hoher biologischer Vielfalt oder störungsempfindlichen Arten führen.

Der Naturschutz umfasst die Gesamtheit von Maßnahmen zu Schutz, Erhaltung, nachhaltiger Nutzung und Wiederherstellung von biologischer Vielfalt einschließlich wildlebender Tier- und Pflanzenarten mit ihrer genetischen Vielfalt und von Ökosystemen. Darin impliziert sind die Leistungen, die Ökosysteme für den Menschen bringen, bspw. die Erholungsfunktion der Natur.

Der heutige Naturschutz weist klassisch konservierende und regulatorische Elemente auf. Er verfolgt aber auch dynamische Ansätze, die die Entwicklungen und Veränderungen in Natur und Landschaft berücksichtigen, und bezieht menschliche Aktivitäten ein. Hierin liegt ein Potenzial, Verständnis bei Sportaktiven für Natur- und Umweltschutz zu erreichen.

Eine große Herausforderung besteht darin, Schutz und Nutzung so miteinander zu verbinden, dass sowohl die Vielfalt der Arten und Lebensräume als auch eine natur- und landschaftsverträgliche Nutzung erhalten bleiben.

In besonders sensiblen Gebieten kommt dabei Schutzkategorien und abgestuften räumlichen Nutzungskonzepten eine besondere Bedeutung zu: So ist bspw. in der Kernzone von Biosphärengebieten eine von Menschen ungestörte Entwicklung sensibler Arten und Lebensräume ohne sportliche Nutzung gewährleistet, während in angrenzenden Gebieten bzw. Zonen das integrale Miteinander von Naturschutz, Naturerholung, Natursport und sonstiger Landnutzung im Vordergrund steht, bis hin zur Lebenswelt der Siedlungsräume.

Verschiedene nationale Strategien und Programme formulieren Entwicklungsziele für die integrierte Betrachtung von Natur und Sport. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS, 2007) verfolgt u. a. folgende Zielsetzungen²:

- Vermehrung und Verbesserung der Qualität von Erholungsräumen durch Naturschutzmaßnahmen und Vermeidung oder Abbau von Beeinträchtigungen,
- Steigerung der Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Aktiven und Tourist*innen sowie Förderung von umwelt- und naturschonendem Verhalten,

² Eine Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) wird derzeit vom BMUV mit Unterstützung des BfN und allen relevanten Stakeholdern erarbeitet und soll 2024 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Der aktuelle Vorschlag des BMUV ist unter <https://dialog.bmu.de/bmu/de/process/58604> veröffentlicht.

- Angebotsentwicklung für naturverträgliche Freizeitgestaltung.

Sie formuliert als konkreten Handlungsrahmen für die Zukunft: „Natur und Landschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit ermöglichen Sport, Erholung, Naturerfahrung und -erlebnis und prägen die regionale Identität. Tourismus, Sport und Erholung beeinträchtigen Natur und Landschaft nicht wesentlich. Sie setzen sich gemeinsam mit dem Naturschutz für die Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaften ein.“ Auch der Masterplan Stadtnatur des BMU (2019) berücksichtigt die Potenziale des Sports für eine lebenswerte Stadt. Er unterstreicht u. a. die Bedeutung von „Stadtnatur“. Stadtnatur bedeutet Lebensqualität, Gesundheit, Bewegung und Naturerfahrung innerhalb von Städten und Siedlungsgebieten.

Eckpunkte

Mehr als 15 Millionen Menschen in Deutschland treiben wöchentlich Sport im Freien. Diese Aktivitäten in Natur und Landschaft sind einem ständigen Wandel unterworfen, z. B. durch gesellschaftliche Veränderungen, neue Produkte und Trends. Darüber hinaus sind auch sozio-ökonomische Rahmenbedingungen relevant. So beeinflusste beispielsweise die COVID-19-Pandemie das Setting für Sport, verstärkte das Bewegungs- und Freizeitverhalten und die Zahl der Aktiven vielerorts.

Die Bevölkerungsumfrage im Rahmen der Naturbewusstseinsstudie 2021 (BMUV & Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2023) zeigt, dass sich 38 % der Erwachsenen in Zeiten der Corona-Krise häufiger in der Natur aufhielten als vor der Pandemie (davon „viel häufiger“: 11 %, „etwas häufiger“: 27 %), bei den Jugendlichen sind es sogar 44 % (davon „viel häufiger“: 16 %, „etwas häufiger“: 28 %). 44 % der Jugendlichen und 38 % der Erwachsenen gaben zudem an, dass die Bedeutung der Natur sich für sie im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie verändert hat und wichtiger geworden ist.

Der Höhepunkt des quantitativen Wachstums im Outdoor-Sport scheint jedoch erreicht, der Markt zeigt nach temporären Steigerungen während der Pandemie Merkmale einer Sättigung bzw. Konsolidierung auf hohem Niveau. Neue Trends sorgen in erster Linie nicht für weiteres Wachstum, sondern für eine Verlagerung und Ausdifferenzierung innerhalb der Sportarten. Die Taktung neuer Trends wird kürzer, da Natursport als Teil des Waren- und Dienstleistungsangebots heute klassischen Produktlebenszyklen folgt. Zugleich steigt der Anteil der Personen, die Natursport informell und nur gelegentlich betreiben. Die Bereitschaft, sich in Vereinen und Verbänden zu organisieren, stagniert.

Der selbstorganisierte Sport ist die vorherrschende Organisationsform bei der Sportausübung der Bevölkerung (ab 16 Jahren) in Deutschland. Bereits 2019 betrieben 72 % der Sportler*innen ausschließlich selbstorganisiert Sport, 28 % der Sportler*innen waren in mindestens einem Sportverein aktiv (BMWi und BISp, 2019).

Als Folge der Entwicklung von sport- und erholungsbezogener Inanspruchnahme naturnaher Räume haben sich in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts auch die naturräumlichen und

naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen verändert. Die Nutzung des Raums unterliegt, z. B. durch neue Schutzgebietsausweisungen und teils konsequente Naturschutzauslegung, anderen Beschränkungen als früher. Viele Natursportler*innen kritisieren eine Überreglementierung und unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Sie sehen sich einem zunehmenden Rechtfertigungszwang für ihre Aktivitäten ausgesetzt. Dieser Konflikt kann in eine ablehnende Haltung gegenüber sinnvollen Regelungen zur Erreichung von naturschutzfachlichen Zielen münden. Auf der anderen Seite liegt es in der Verantwortung aller Akteur*innen im Sport, für Akzeptanz und Verständnis zu werben.

Förderung der Bewegung und des Sports in urbanen Räumen

Attraktiv gestaltete Wege unter Einbeziehung der grünen und blauen Infrastruktur können dazu beitragen, eine körperlich aktive Alltagsmobilität zu Fuß oder mit dem Rad bis hin zum Sporttreiben zu unterstützen. Damit wird dreifach zu Gesundheits- und Umweltvorsorge beigetragen: Bewegung und „Grün“ bilden eine Allianz, die Stadtgesundheit wird durch Anreize zur körperlichen Aktivität gefördert und die Luftqualität wird bei gleichzeitiger Reduzierung motorisierter Nahmobilität positiv beeinflusst.

Da innerstädtische Park- und Grünanlagen für viele Aktivitäten oft nicht ausreichend dimensioniert oder ungeeignet sind, sollten dort neben normierten Sportanlagen mehr multifunktionale Sporträume auf städtischen Grün- und Freiflächen ermöglicht und entwickelt werden. Durch den Erhalt und die Förderung von naturnahen Räumen in der Stadt (StadtNatur) wird biologische Vielfalt vor Ort erlebbar. Gleichzeitig werden Stadtgebiete für Sport, Spiel und Bewegung gesichert. So tragen neue Grün- und Freiflächen zur Aufwertung von Stadtteilen und zur Lebensqualität urbaner Räume wesentlich bei.

Ein ergänzendes Potenzial liegt in der Einbindung siedlungsnaher Erholungswälder. Sie können die Nachfrage für Sport und Bewegung steigern, Kfz-Verkehr eindämmen, wertvolle Biotope entlasten und urbane Räume aufwerten. In den letzten Jahren ist allerdings festzustellen, dass das forstbetriebliche Management die aktuellen Entwicklungen im Natursport aufgrund vielfältiger Herausforderungen nicht ausreichend unterstützen kann. Auch die personelle Ausstattung der Forstbetriebe kann den Aufgaben im Bereich Erholung und Gesundheitsvorsorge in urbanen und touristischen Waldgebieten vielerorts nicht gerecht werden.

Aktivitätslenkung³ in Natur und Landschaft

Die Folgen der Nutzung für Natur und Landschaft durch Sport, Bewegung und Erholung sind seit Längerem bekannt und gut untersucht. Konflikte entstehen punktuell insbesondere durch zeitliche und räumliche Konzentration von Natursportler*innen sowie in der Fläche durch Ausweitung und Nutzung von bisher unberührten, sensiblen Naturräumen.

Nutzungskonflikte können im konkreten Fall meist dann zufriedenstellend und dauerhaft reduziert werden, wenn sich alle Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen vor Ort kompetent und zielorientiert beteiligen. Zielkonflikte zwischen den Interessen des Natursports und des Naturschutzes oder auch mit der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd erfordern ein verlässliches Wissen als Entscheidungsgrundlage. Sportorganisationen, Natursport- sowie Naturschutzverbände haben durch die Bildung sachverständiger Strukturen dazu beigetragen, die Diskussion zu versachlichen und Konflikte abzubauen.

Teil der Lösung ist ein integrativer Ansatz, der die Raumnutzung über attraktive Angebote lenkt, Nutzungskonflikte vermeidet und das Verhalten der sportlich Aktiven in Natur und Landschaft positiv beeinflusst.

Von zentraler Bedeutung ist die Erschließung von Bewegungsräumen durch sogenannte Sportgelegenheiten, insbesondere Wege und Pfade. Sie ermöglichen Menschen, sich körperlich zu betätigen und fördern damit sportliche, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen. Sie lenken und verteilen die Erholungssuchenden und führen zu spezifischen Punkten. Dem Erhalt und der Pflege des Wegeangebots kommt eine große Bedeutung zu.

Eine Aktivitätslenkung stellt daher eine proaktive Einflussnahme auf die räumliche, zeitliche und quantitative Verteilung von Natursportler*innen sowie deren Verhaltensweisen in Natur und Landschaft dar. Sie verfolgt zwei übergeordnete Ziele:

- Sicherung und Weiterentwicklung von attraktiven Sport- und Erholungsräumen für heutige und künftige Generationen, bei gleichzeitiger Minimierung ökologischer und sozialer Risiken.
- Vermeidung von Konflikten zwischen Sport- und Erholungsnutzung und anderen Nutzungsformen der Natur wie Land-/Forst-/Energiewirtschaft oder Jagd.

³ Der Beirat „Umwelt und Sport“ verwendet die Begrifflichkeiten „Aktivitätslenkung und Raumnutzung“ in Anlehnung an die Definition von Roth, R., Jakob, E. & Krämer, A. in: Neue Entwicklungen bei Natursportarten: Konfliktpotentiale und Lösungsmöglichkeiten. Köln, 2004, (Band 15; Schriftenreihe Natursport und Ökologie), S. 82. Übergeordnetes Ziel ist, einerseits den Erhalt und den Schutz der Natur zu gewährleisten, andererseits sportliche Aktivitäten im Raum mit anderen Nutzungen zu ermöglichen. Anstelle von Besucher*innen wird hier von Erholungssuchenden bzw. Sporttreibenden und Nutzer*innen gesprochen. Der Begriff „Besucherlenkung“ wird im Wesentlichen für Schutzgebiete verwendet und zielt hier auf die normative Ebene.

Unabdingbare Grundlage für dauerhaft akzeptierte Lösungen sind im jeweiligen Gebiet differenzierte Kenntnisse zu den belasteten Lebensräumen und Arten sowie zu deren räumlichen und zeitlichen Ansprüchen. Außerdem sind Kenntnisse zu den Raumnutzungen der Sport- und Erholungssuchenden sowie zu deren Motivation, Ansprüchen und Bedürfnissen relevant.

Die Aktivitätslenkung umfasst mehrstufige Strategien mit entsprechenden Maßnahmen: räumliche Nutzungskonzepte, Appell, Konventions- und Normenstrategie. Vor diesem Hintergrund kann das Verhalten der Sportler*innen beeinflusst bzw. gelenkt werden, insbesondere durch

- eine abgestimmte raumbezogene Angebotsentwicklung,
- angepasste Informations- und Kommunikationskonzepte (analog, geräte- und mediumübergreifend),
- freiwillige Vereinbarungen unter Einbeziehung aller Interessengruppen und
- Ge- und Verbote (z. B. Wegegebot in Schutzgebieten, Sperrungen, Betretungsrecht).

Die moderne Komfort-, Konsum- und Erlebnisorientierung trifft auf ein umfangreiches Waren- und Dienstleistungsangebot für jegliche sportliche Betätigung. Nachfrage und Angebot wechseln in immer kürzeren Zyklen. Dadurch wächst der Druck, Räume noch intensiver zu erschließen. Dies gilt insbesondere für urbane Räume.

In Großschutzgebieten erhalten Sport und Erholung eine wachsende Aufmerksamkeit und Beachtung im Rahmen des Schutzgebietsmanagements. Unterstützt werden sollte dieser Prozess durch die Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der in den nationalen Naturlandschaften aktiven Sportler*innen sowie diesbezügliche Kooperationen zwischen Schutzgebietsverwaltungen und Sportorganisationen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist im Outdoor-Sport weit fortgeschritten und wird sich weiter ausdifferenzieren. Apps erleichtern die Orientierung in der Landschaft, erläutern Naturphänomene und bieten zielgruppenspezifische Informationen für Natursport-Aktivitäten an. Die persönliche Echtzeit-Erfassung und Nachverfolgung eigener Aktivitäten oder die Nutzung biometrischer Daten gehören bereits heute zur Praxis vieler Sportler*innen.

Allgemein gilt, dass Sportorganisationen, Vereine, Schutzgebietsverwaltungen und Dienstleistungsunternehmen, die ihre Prozesse digitalisieren, dadurch effizienter, attraktiver bzw. wettbewerbsfähiger werden können. Raumbezogene Digitalisierungsprozesse können dazu beitragen, ökologische Belastungen und soziale Konflikte im Natursport zu reduzieren. Mithilfe gezielter Informationen über spezifische Plattformen und Apps können z. B. Nutzungen und Nachfragen gelenkt, Übernutzungen vermieden und Erlebnisqualität gesichert werden.

Andererseits zeigen die Erfahrungen in Schutzgebieten und aktuelle Forschungsarbeiten, dass digitale Medien auch zu höherer Belastung der Natur führen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Wünsche der Sport- und Erholungssuchenden im Mittelpunkt stehen und ökologische oder risikobezogene Faktoren ignoriert werden. Dies gilt sowohl für digitale Medien, die Schutzgebiete „ignorieren“ und beispielsweise Routen in hochsensiblen Lebensräumen ausweisen, als auch für Nutzer*innen, die digitalen Informationen unkritisch folgen.

Daher ist es ein besonderes Anliegen, den Einfluss der Digitalisierung ganzheitlich zu betrachten und dabei Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Digitalisierung sollte dabei kein Selbstzweck sein, sondern eine naturverträgliche und gesundheitsfördernde gesellschaftliche Entwicklung unterstützen.

Empfehlungen des Beirats

- Die Diskussionen um Zielkonflikte zwischen Sport, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft oder Entwicklungen in urbanen Räumen müssen auf transparenten und geprüften Fakten basieren, die sowohl sportliche als auch natur-, artenschutzrechtliche und Umweltbelange abdecken, um gemeinsam erfolgreiche Lösungsansätze zu entwickeln.
- Naturschützer*innen und Sportler*innen sollen in ihren Arbeitsgebieten als Multiplikator*innen und Mediator*innen wirken können. Dazu müssen sie entsprechend qualifiziert und aktiv in relevante Gremien eingebunden werden. Zudem sollen sie bei Vernetzungsprozessen unterstützt werden.
- Kooperationsvorhaben und Projekte zwischen Sportorganisationen, Stadt-, Verkehrsplanung und Naturschutz sollten mit öffentlichen Mitteln gestärkt werden.
- Die institutionelle Unterstützung von Maßnahmen zur Sensibilisierung von Sportvereinen und -verbänden sowie den Betreibenden von Sportstätten für die Möglichkeiten der Ökologisierung von Sportgeländen und der Integration von Biodiversitätsschutz wird für erforderlich gehalten.
- Sportorganisationen sowie sporttouristische Dienstleistende sollten den Schutz der biologischen Vielfalt und die damit einhergehenden Ökosystemleistungen sowie den Klimaschutz durch geeignete Projekte und Kommunikationsmaßnahmen unterstützen.
- Gesellschaftlicher Wandel erfordert auch für den Sport fortlaufende Anpassungen in Kommunikation und Bildungsarbeit. BNE und Naturerfahrungsangebote brauchen eine zielgruppengerechte Aufbereitung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen durch Sportorganisationen an ihre Mitglieder und Multiplikator*innen.
- Bund, Länder, Kommunen, Sport anbietende, Tourismusanbietende, Sportartikelindustrie und Sportfachhandel sollten unter der Maßgabe einer integrierten und nachhaltigen

Entwicklung des Sports verstärkt zusammenarbeiten. So können eindimensionale Entwicklungskonzeptionen vermieden, Probleme frühzeitig erkannt und Kommunikationsmaßnahmen gemeinsam initiiert werden.

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollten insbesondere im Bereich von Markt- und Trendanalysen, Tragfähigkeitskonzepten von Räumen, Klimaanpassung und Ressourcenschonung gefördert werden.
- Konfliktlösungen setzen die frühzeitige Beteiligung von Grundeigentümer*innen voraus. Dies betrifft auch Waldbesitzer*innen, Landwirtschaft, Fischerei- und Jagdberechtigte.
- Der erfolgreiche Interessensausgleich zwischen Natursport und Naturschutz sowie die Etablierung vielfältiger Kooperationen sind auf den Naturraum Wald mit Waldeigentümer*innen, den Forstbetrieben sowie auch auf die landwirtschaftliche Kulturlandschaft auszuweiten.
- Herausragende, sektorübergreifende Ansätze, wie die der -Bundesplattform des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ (WaSEG) zur Vereinfachung der Rechtslage zum Betretungsrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit, sind zu würdigen und zu unterstützen.
- Um Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern, sollten Zugänge zu Grün- und Naherholungsflächen für alle Bevölkerungsschichten möglich sein. Dies gilt insbesondere in sog. Sozialraumgebieten, um auch sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen Rahmenbedingungen für mehr körperliche Aktivität, physische und psychische Gesundheit und Wohlbefinden zu ermöglichen.
- Digitalisierung sollte die kooperative Angebotsentwicklung von Sportorganisationen, sporttouristischen Anbieter*innen sowie Vertreter*innen des Umwelt- und Naturschutzes unterstützen. Eine übergreifend abgestimmte Entwicklung und gegenseitige Beteiligung sichert Akzeptanz, Mehrwert und ökologische Risikominimierung.
- Digitale Angebote im Natursport sollten insbesondere durch die Bereitstellung von relevanten Naturschutzdaten zielgruppengerecht ergänzt werden. Bei der Verwendung von raumbezogenen Daten ist grundsätzlich sicherzustellen, dass diese qualitativ geprüft sind.
- Die Veröffentlichung und Nutzung von (nutzergenerierten) Routen bspw. in Outdoor-Apps kann ökologisch problematisch sein, wenn Naturschutzaspekte, Schutzgebiete, Einschränkungen der Betretensrechte auf bestimmten Wegen oder von Freiflächen

oder Sperrzeiten nicht berücksichtigt werden. Um Konflikte zu vermeiden, müssen die Betreibenden der Apps hierfür mit Verantwortung übernehmen.⁴

- Werden Anbietende und Entwickelnde digitaler Anwendungen der umweltbezogenen und gesellschaftlichen Verantwortung nicht freiwillig gerecht, empfiehlt der Beirat Bewertungen, Zertifizierungen und/oder Empfehlungslisten zu entwickeln, die die Öffentlichkeit über die Nachhaltigkeit der Angebote informiert.

⁴ Aktuell befinden sich viele Projekte zur Optimierung dieser relativ neuen Form der Herausforderung im Prozess.

Handlungsfeld: Sportstätten



Ausgangslage

Klimaschutz, Dekarbonisierung, nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft sind wichtige Transformationsfelder von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die das Handlungsfeld Sportstätten direkt adressieren. Alle Möglichkeiten, Ressourcen einzusparen, Energie effizienter zu nutzen und erneuerbare Energien einzusetzen, müssen konsequent umgesetzt werden.

Gleichzeitig sind die Sportarten mit ihren Sportstätten selbst von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und müssen sich langfristig an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung bei Sportstätten führen also zu Win-Win-Szenarien: Sie schützen Umwelt, Natur und Klima und helfen zugleich Organisationen, ihre Sportart langfristig zu sichern.

Zum Begriff Sportstätten gehören Sportanlagen und Sportgelegenheiten. Sportgelegenheiten sind Flächen, die ursprünglich nicht für den Sport geschaffen wurden, aber dennoch räumlich und zeitlich Möglichkeiten für eine sportliche Sekundärnutzung bieten. Hierzu zählen u. a. Wege, Trails, Grün- und Wasserflächen, deren Bedeutung im Handlungsfeld Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum intensiv besprochen wurden.

Bei Sportanlagen handelt es sich um explizit für den Sport gebaute Anlagen aller Art. Sie sind mehrheitlich in kommunaler Trägerschaft, zunehmend auch in der Verantwortung von Vereinen und anderen Betreibenden.

In Deutschland gibt es gesamthaft eine ausreichende Anzahl an Sportanlagen. Ein nennenswerter Ausbau von Sporthallen, Sportfreianlagen und Bädern ist nicht zu erwarten, in wachsenden Städten und Regionen allerdings notwendig. Daher sind Veränderungen, Entwicklungen und Erweiterungen durch Sanierung, Modernisierung und Ersatzbauten von bestehenden Sportstätten notwendig. Der Sanierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beträgt nach einer gemeinsamen Expertise des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) schätzungsweise rund 31 Milliarden Euro. In besonderer Weise sind Sporthallen und Bäder vom Investitionsstau betroffen.

Weiterhin besteht u. a. die Notwendigkeit, Sportstätten ökologisch aufzuwerten – durch verbesserte Ressourceneffizienz, Nutzung regenerativer Energien, durch Senkung des Anteils versiegelter Flächen und die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen. Dabei haben der Bestandserhalt und damit die Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten auch aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes klaren Vorrang vor dem Neubau. Bei Bädern sind die gewünschten ökologischen Ziele aufgrund einer komplexen Haustechnik häufig nur mit Ersatzneubauten zu erzielen. Darüber hinaus ist im Einzelfall zu prüfen, ob Sportstätten zukünftig auch Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Umweltgerechtigkeit erfüllen können, z. B. durch die Schaffung von Retentionsflächen bei Starkregenereignissen oder durch die Auswahl der Baustoffe und Bauweisen.

Eckpunkte

In Deutschland gibt es weit über 230.000 Sportstätten, von denen ein großer Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. In Summe entstehen durch den Betrieb deutscher Sportstätten jährlich Treibhausgas-Emissionen in Höhe von rund 7,4 Millionen Tonnen (Öko-Institut, 2016).

Energetische Sanierung und Modernisierung sind ein großer Hebel für bedeutsame Klimaschutzbeiträge.

Wichtige Sanierungsbereiche liegen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung mit der Heizung, der Kühlung, der Lüftung sowie der Dämmung der Gebäudehüllen und dem Austausch von Fenstern und Türen. Weiterer Sanierungs- und Modernisierungsbedarf besteht bei der Beleuchtung. Zudem spielt das Controlling und Management von Energie und weiteren natürlichen Ressourcen, wie z. B. Wasser, eine wichtige Rolle, um unnötigen Verbrauch zu vermeiden und den Ressourceneinsatz effizient zu steuern.

Moderne Technik macht es häufig möglich, dass sich viele Sportstätten vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger wandeln, beispielsweise, wenn sie als Plus-Energie-Gebäude errichtet oder nach einer Sanierung als Plus-Energie-Gebäude betrieben werden. Die energetische Sanierung ist daher ein bedeutsamer Bestandteil einer umfassenden Modernisierung, die auch eine sozial gerechte Verteilung der Kosten umfasst.

Neben der energetischen Sanierung und hoher Effizienz der technischen Gebäudeausstattung spielt der nachhaltige Betrieb der Sportstätten eine zentrale Rolle. Mit Blick auf die Rolle des Sports als Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung geht ein umweltfreundliches Nutzungsverhalten einher mit der Information über und der Sensibilisierung für die Klimaanpassung und den Klima- und Umweltschutz. Hierzu gehören u. a. die Beratung und Weiterbildung verantwortlicher Personen im Facility Management.

Der Um- und Neubau von Sportstätten braucht klare Abstimmungen in Bezug auf die Klimaanpassung sowie den Klima- und Umweltschutz, integrierte wie sportorientierte Konzepte im Sinne einer Gesamteffizienz und gegebenenfalls zusätzliche Formen der Finanzierung.

Vor dem Hintergrund des Masterplans Stadtnatur des BMU (2019) und der Potenziale des Sports für eine lebenswerte Stadt wird die Unterstützung von Maßnahmen zur Sensibilisierung von Sportvereinen und -verbänden sowie den Betreibenden von Sportstätten für die Möglichkeiten der Ökologisierung von Sportgeländen und der Integration von Biodiversitätsschutz für erforderlich gehalten.

Empfehlungen des Beirats

- Die Individualisierung der Gesellschaft bringt neue Sport- und Freizeitformen in Verbindung mit Lifestyle-Komponenten hervor. Da es nicht für alle Sportarten eigene Anlagen geben kann, müssen die bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen vielfältige Formen von Bewegung ermöglichen. Sie müssen multifunktional sein und ein attraktiver Treffpunkt für die Menschen vor Ort bilden.
- Errichtung und Betrieb sowie Sanierung und Modernisierung von Sportstätten sollten sich am Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 orientieren. 2030 sollten beim Neubau Null-Energie- oder Plus-Energie-Gebäude im Sport zum Standard gehören.
- Bei der Förderung der Nachhaltigkeit im Bauwesen durch die Bundesregierung müssen Sportstätten umfassender berücksichtigt werden. Öffentliche Förder- und Kreditlinien sollten hierfür weiterentwickelt, optimiert, übergreifend kommuniziert und verstetigt werden. Dabei ist auch auf eine trägerneutrale Ausgestaltung und Entbürokratisierung zu achten.
- Eigentümer*innen und Betreibende von Sportstätten sind in die öffentlichen Nachhaltigkeits-, Klimaanpassungs- und -schutz-, Informations- und Förderstrategien zu integrieren.
- Bund, Länder und Kommunen sollten ihre Förderpolitik und Förderpraxis stärker an die Ziele von Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz anpassen. Bei öffentlichen Sportinfrastrukturmaßnahmen und finanziellen Förderprogrammen für vereinseigene und kommunale Sportstätten ist Nachhaltigkeit als Qualitätsstandard festzulegen. Dafür müssen national gültige Leitlinien für Sportstättenbau und -betrieb sowie Zielwerte zur Sanierung und Modernisierung definiert werden.
- Bund und Länder müssen organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Errichtung und der Betrieb von Klimaschutzfördernden Maßnahmen in den Sportanlagen möglich sind.
- Sanierung und Modernisierung haben Vorrang vor Neubau. Bei Bädern sind die gewünschten ökologischen Ziele aufgrund einer komplexen Haustechnik jedoch häufig nur mit Ersatzneubauten zu erzielen.

- Bei der Sanierung und Modernisierung erfolgt eine auf den „Immobilientyp Sportstätte“ ausgerichtete, fachliche Beratung, z. B. durch Landesportbünde, Spitzenverbände sowie Planende. Diese Ansätze sind weiterzuentwickeln, flächendeckend anzubieten und sollten auch von kommunalen Betreibenden genutzt werden. Vor dem Neu- oder Umbau von Sportstätten sollten Lebenszyklusanalysen durchgeführt werden.
- Es sind Bauweisen und Baustoffe für Sportanlagen auszuwählen, die möglichst geringe Auswirkungen auf Umwelt, Klima und menschliche Gesundheit haben. Fördermittelgebende priorisieren umweltverträgliche Alternativen und verzichten auf die Förderung kritischer Bauweisen und Materialien.
- Die Fördermittelgebenden sollten folgende Erfordernisse in die Fördersystematik aufnehmen: Auswahl und Dokumentation von umweltverträglichen Baustoffen und Bauweisen, ausreichende personelle und technische Ausstattung für die Instandhaltung von Sportanlagen einschließlich der Schulung des Personals, verbindliche Konzepte zum Rückbau und zum Recycling. So sind z. B. Maßnahmen zur Vermeidung des Mikroplastikaustrags aus Kunststoffrasensystemen, eine ausreichende technische und personelle Ausstattung der Instandhaltung von Kunststoffrasensystemen sowie eine entsprechende Schulung des Personals vor Ort und verbindliche Konzepte zum Umgang mit Kunststoffrasensystemen am Ende der Nutzungsdauer (End of Life (EOL)-Betrachtung) zu berücksichtigen.
- Die herstellende und verarbeitende Industrie von Komponenten für Kunststoffprodukte im Sport sollte eine nachhaltige Wertschöpfungskette gewährleisten. Dafür sind u. a. gute Betriebsführung bei Herstellung, innerbetrieblicher Handhabung, Verarbeitung, Vertrieb, Logistik und Recycling erforderlich. Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sollten transparent dokumentiert werden.

Handlungsfeld: Sportgroßveranstaltungen



Ausgangslage

Sportgroßveranstaltungen sind einzigartige Ereignisse für Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen, aber auch eine Herausforderung für eine nachhaltige Planung und Durchführung. Das gemeinsame Ziel von Sportveranstaltenden, Organisator*innen sowie von Bund, Ländern, Kommunen und der Sportwirtschaft muss sein, Sportveranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass sie einer generationenübergreifenden Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung in der Stadt und im ländlichen Raum gerecht werden.

Diese Prämisse gilt in besonderer Weise für Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften oder andere Ereignisse mit hohen Teilnehmer*innen- oder Zuschauer*innenzahlen, im Grundsatz aber auch für kleinere Veranstaltungen des Leistungs- und Breitensports. Eine nachhaltige Planung und Durchführung erfordert in allen Bereichen ein Umdenken zugunsten langfristiger Tragfähigkeit und gerechter Verteilung von Lasten, Chancen und Risiken. Sportgroßveranstaltungen können damit auch zum Treiber und Motor für eine zukunftsfähige Stadt- und Regionalentwicklung werden und das Leitbild der Nachhaltigkeit in die Lebenswirklichkeit von Millionen Fans und Aktiven übertragen.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der 5. Weltkonferenz für Sportminister 2013 bereits mit über 120 weiteren Staaten der UNESCO zur Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen bekannt und alle Interessengruppen aufgerufen, sicherzustellen, dass Investitionen in Infrastrukturen und Sportstätten im Einklang mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen stehen. Einen wesentlichen Reformschritt stellte zudem die Agenda 2020 dar, die das Internationale Olympische Komitee (2014) verabschiedet und als Agenda 2020+5 im Jahr 2021 fortgeschrieben hat. Die aktuelle Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen 2021 greift die Ziele und Standards dieser internationalen sportpolitischen Referenzdokumente auf.

Eckpunkte

Ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis von Sportveranstaltungen basiert auf einer Gesamtschau aller ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte.

Sportveranstaltende, Sportverbände und politische Entscheidungsträger*innen finden auf der vom BMU und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zur Verfügung gestellten Internetplattform für nachhaltige Sportveranstaltungen (www.green-champions.de) konkrete Unterstützung in deutscher und englischer Sprache mit aktuellen Hinweisen und Tipps.

Ohne Dialogprozess und die umfassende Beteiligung von Öffentlichkeit und Bevölkerung sind nachhaltige Sportgroßveranstaltungen nicht nachhaltig durchführbar. Zielführend für alle Fragen rund um ein Nachhaltigkeitskonzept und eine Nachhaltigkeitsstrategie ist ein fortlaufender, transparenter und dialogorientierter Prozess unter Einbeziehung aller beteiligten und betroffenen Gruppen sowie der Bürger*innen. Sportorganisationen, Veranstaltende und Organisationskomitees in Deutschland sind aufgefordert, Nachhaltigkeitsstrategien für Sportveranstaltungen in einem partizipativen Prozess zu entwickeln. Bund, Länder, Kommunen und Sportverbände müssen dies in geeigneter Form unterstützen und sollten für ihre eigenen Zuständigkeitsbereiche in Bezug auf die Veranstaltungen zudem eigene Maßnahmenpläne verabschieden. Hierbei sind in besonderer Weise von Bedeutung:

- Bereitstellung von Informationen zu bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen
- Einhaltung ökologischer, ökonomischer und sozialer Mindeststandards
- Impulse für gesellschaftliche und soziale Integration und Inklusion (z. B. Barrierefreiheit) sowie für eine nachhaltige Regional-, Stadt- und Sportentwicklung
- Generierung von Vorbildern im nationalen und internationalen Kontext
- leichter Zugang zu Sportveranstaltungen für alle Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Management von Zielkonflikten mithilfe von Kosten-Nutzen-Bewertungen unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Dimension
- BNE über konkrete Informations- und Impulsprojekte bei Sportgroßveranstaltungen

Wo immer möglich – und soweit die sportfunktionalen Anforderungen erfüllt werden können – besitzt die Nutzung bereits bestehender und ggfs. modernisierter Sport- und Veranstaltungsstätten Vorrang vor einem Neubau. Bei der Frage, ob eine Wettkampfstätte dauerhaft oder temporär errichtet wird, ist die Nachnutzung das entscheidende Kriterium. Ist eine weitere Nutzung nach der Großveranstaltung nicht wirtschaftlich, sollen Anlagen entweder nur temporär konzipiert oder danach für andere Zwecke genutzt werden.

Empfehlungen des Beirats

- Sportorganisationen, Veranstaltende und Organisationskomitees sollten Nachhaltigkeitskonzepte implementieren, die die Ziele der Klimaneutralität und Ressourcenschonung in wesentlichen Handlungsfeldern für Sportgroßveranstaltungen fixieren und umsetzen.
- Nachhaltigkeitsprojekte bei Sportgroßveranstaltungen sollen helfen, die Nachhaltigkeitsbilanz von sportlichen Großveranstaltungen schrittweise zu verbessern und neue

Ansätze, insbesondere im Hinblick auf demokratische Mitbestimmung und Kontrolle innerhalb der betroffenen Sportorganisationen wie auch auf Seite des Gemeinwesens, zu entwickeln.

- Die Bundesregierung kann durch geeignete Maßnahmen, wie Managementsysteme, Modellvorhaben oder wissenschaftliche Studien sowie durch Erweiterung ihrer Förderansätze um Nachhaltigkeitskriterien, auf eine systematische Weiterentwicklung nachhaltiger Sportveranstaltungen hinwirken.
- Bund, Länder und Kommunen sollten künftig insbesondere Sportgroßveranstaltungen mit vorliegendem Nachhaltigkeitskonzept gezielter fördern, bundesweit beispielweise im Rahmen der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen.
- Der DOSB und seine Spitzenverbände sollten sich innerhalb ihrer Strukturen, aber auch gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee und internationalen Sportverbänden, für Nachhaltigkeit als wichtiges Vergabekriterium von Sportveranstaltungen starkmachen und auf eine hohe Verbindlichkeit des Nachhaltigkeitsleitbildes hinwirken.
- Staatlich anerkannte Zertifizierungen können eine Qualitätssicherung gewährleisten und als Vorbild für kleinere und mittlere Veranstaltungen dienen.
- Die Verwendung des Begriffs „klimaneutrale Sportgroßveranstaltung“ ist kritisch zu hinterfragen. In jedem Fall bedarf es einer Definition in Anlehnung an das Bundesklimaschutzgesetz und einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung, verbunden mit einer Dokumentation erzielter Treibhausgasreduzierungen. Bei Verwendung derartiger Begrifflichkeiten oder anderer Werbeaussagen ist Greenwashing zu vermeiden und volle Transparenz herzustellen.

Handlungsfeld: Verkehr und Mobilität



Ausgangslage

Mobil zu sein ist Ausdruck freier Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeiten in modernen Gesellschaften. Ob An- und Abreise zu Sportveranstaltungen, die Fahrt zum Training, der kurze Weg zur täglichen Joggingstrecke, die Flugreise in den Sporturlaub oder die Fahrten von Jugendlichen und Erwachsenen zu ihren Liga-Spielen: Ohne Mobilität wäre Sport kaum möglich. Um die Lebensqualität zu sichern und zu verbessern, braucht es eine möglichst schnelle, sozialverträgliche Verkehrswende. Es geht darum, den Energieverbrauch für Mobilität zu senken und den verbleibenden Energiebedarf mit umweltfreundlicher Energie zu decken. Somit ruht die Verkehrswende damit auf zwei Säulen: auf der Mobilitätswende und auf der Energiewende im Verkehr.

Vom Verkehr gehen erhebliche Belastungen für die Umwelt und Gefahren für die menschliche Gesundheit aus. Verkehr verbraucht Ressourcen, Fläche und Energie, erzeugt Lärm und Luftschadstoffe und belastet Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume. Für den Sport- und Freizeitverkehr der Zukunft gilt es daher, eine Minimierung dieser Verkehrslasten zu erreichen.

Konzeptionell und strategisch müssen unterschieden werden:

- aktive Mobilitätsformen
- Erreichbarkeit von Sportstätten im Alltag
- der sportbezogene Freizeitverkehr
- Erreichbarkeit von Sportgroßveranstaltungen
- betriebliche Mobilität aller Akteur*innen im Sport (Fuhrparks, Arbeitswege, Geschäftsreisen etc.)

Der Verkehr mit Auto und Flugzeug (Fuhrparks, Arbeitswege, Geschäftsreisen, sportbezogener Freizeitverkehr etc.) bestimmt maßgeblich die Energie- und Treibhausgasbilanz des Sports. Die Verantwortung aller Akteur*innen liegt darin, Anzahl und Art (Antriebsart, Größe, Verbrauch etc.) der eingesetzten Fahrzeuge unter Umweltgesichtspunkten kritisch zu überprüfen und im Rahmen eines aktiven Umwelt- und Mobilitätsmanagements zu optimieren. Wichtig ist gerade auch im Sport die Erhöhung des Besetzungsgrads der Fahrzeuge.

Arbeitswege verursachen einen Großteil der Emissionen in Klimabilanzen der Sportorganisationen und Unternehmen. Deshalb sind Arbeitgebende angehalten, Anreize und Infrastruktur zu schaffen, damit Mitarbeitende umweltfreundlich und gesundheitsfördernd zur Arbeit pendeln, bspw. durch Jobtickets, Fahrradleasing und Infrastruktur für Radpendelnde wie Abstellplätze, Ladesäulen, Werkstätten, Duschen etc. Arbeitgebende können vorgeben, ob und wie Geschäftsreisen umweltverträglicher gestaltet werden, bspw., dass für Reiseziele im Inland und angrenzenden Regionen im Ausland keine Flugzeuge genutzt werden dürfen.

Die Erreichbarkeit der Sportstätten kann neben der gezielten Anbindung an den ÖPNV durch Strategien zur Steigerung der Attraktivität einer körperlich aktiven Alltagsmobilität (sichere, ansprechende Wegebeziehung und die Kommunikation entsprechender Möglichkeiten) in umweltverträgliche Bahnen gelenkt werden. Die Planung von Großveranstaltungen bedarf einer besonderen Herangehensweise.

Eckpunkte

Insbesondere vor dem Hintergrund der weiterwachsenden Verkehrsleistungen sind die Umweltwirkungen des Verkehrs eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft und den Sport. Grundlegendes Ziel einer modernen Sport-, Verkehrs- und Umweltpolitik muss es daher sein, die notwendige Mobilität möglichst umweltverträglich zu gestalten. Dafür müssen Strategien und Konzepte entwickelt werden, mit denen die Mobilitätsbedürfnisse im Sport- und Freizeitverkehr so befriedigt werden, dass sie mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung vereinbar sind.

Wie bedeutend das Ziel einer nachhaltigen Mobilität im Sportbereich ist, zeigen folgende Zahlen: Nach der Studie Mobilität in Deutschland (MiD 2019) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beansprucht der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 28 % bzw. 71 Millionen Wegen pro Tag einen großen Anteil am Verkehrsaufkommen. Rund 6 % aller Wege im Personenverkehr entfallen explizit auf den Zweck, aktiv Sport zu treiben. Bei der Verkehrsleistung (zurückgelegte Kilometer pro Tag) nimmt der Freizeitverkehr mit einem Anteil von 34 % bzw. 1,1 Milliarden Personenkilometern einen Spitzenplatz ein – das Auto ist für Wege im Sport das Hauptverkehrsmittel.

Die Aufwertung von Rad- und Fußwegen zwischen Sportanlagen und Wohngebieten oder Grün- und Freiräumen ist daher ein wichtiger Baustein für gesunde und zugleich klimaverträgliche Mobilität im Sport. Wer im jungen Alter bspw. an das Fahrrad für Alltagsfahrten gewöhnt wurde, wird auch im Erwachsenenalter viele Fahrten mit dem Rad erledigen. Sichere und attraktive Fußwegeverbindungen sind in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: zur Überwindung kürzerer Wegebeziehungen, aber auch als Zu- und Abgänge zum ÖPNV.

Der Ressourcenverbrauch durch Mobilität muss erheblich reduziert werden. Ziel muss sein, eine umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilität im Kontext mit Sport zu erreichen. Eine mögliche Lösung liegt in Kooperationen: Ein integrativer, querschnittsübergreifender Ansatz über alle Akteur*innengruppen ist anzustreben. Ein gezieltes Mobilitätsmanagement hat dabei eine wichtige Bedeutung, sowohl bei Veranstaltungen des Spitzensports als auch in der täglichen Verbandsarbeit, im Breitensport und in der betrieblichen Mobilität.

Eine weitere Schlüsselaufgabe ist eine neue Mobilitätskultur im Sport, die auf innovative Technik und eine veränderte Balance von Fuß- und Radwegen sowie ÖPNV gründet. Die Anfänge sind gemacht: Carsharing im Verein, attraktive Tickets für die Nahmobilität, Elektrofahrzeuge und die flexible Mobilität per App weisen den Weg zu einem Verbundsystem, das regenerative Energien nutzt und Emissionen verringert. Hier gilt es, diese ersten Ansätze zur gängigen Praxis zu machen.

Empfehlungen des Beirats

- Verstärkter Einsatz von regenerativer Energie im Verkehr ist insgesamt anzustreben; Fuhrparke sollten konsequent auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden.
- Der Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV in Städten und Gemeinden, d. h. Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie von ÖPNV-Verbindung und Taktverdichtung, ggf. auch zu Lasten des Kfz-Verkehrs, sollte eine höhere Priorität erhalten. Bund, Länder, Kommunen und Gemeinden müssen dafür Konzepte erarbeiten und umsetzen.
- Eine Implementierung von Mobilitätskonzepten mit entsprechenden ÖPNV-Angeboten bei Sportgroßveranstaltungen muss verbindlich eingeführt werden. Der Besuch von (Sport-)Großveranstaltungen muss durch Anreize zur Nutzung des ÖPNV begleitet werden, z. B. durch Sponsoring von Übernachtungspreisen bei Anreise ohne Auto etc.
- Sportvereine und alle anderen Akteur*innen im Sport erarbeiten ein Mobilitätsmanagement, das die umweltverträgliche und gesundheitsfördernde Mobilität der Mitglieder, Kund*innen und Mitarbeitenden fördert, und setzen es um.
- Eine Kommunikationskampagne zu nachhaltiger Mobilität im Sport – z. B. mit Fokus auf Fuß- und Radverkehr, ÖPNV sowie auf Sharing und Mitfahren, insbesondere beim Alltags- und Vereinssport und allen anderen Akteur*innen im Sport (Individualsport, betriebliche Mobilität) – sollte konzipiert und durchgeführt werden.
- Entwicklung eines verbandsübergreifenden Klimaschutz-Fonds zur Finanzierung von Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen von Treibhausgas-Emissionen auf der Basis von CO₂-Abgaben im Bereich Mobilität.
- Sportstätten werden nicht in städtische Randlagen verlagert, stattdessen werden attraktivere Sportanlagen im Wohnumfeld gefördert, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind.

Handlungsfeld: Sportartikelindustrie und Handel



Ausgangslage

Sport und Bewegung sind nicht nur gesellschaftlich von hoher Bedeutung, die Herstellung von und der Handel mit Ausrüstungsgegenständen und Sportbekleidung stellen in Deutschland auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

Allein die im Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e. V. (BSI) organisierten Unternehmen erwirtschaften global einen jährlichen Umsatz von ca. 35 Milliarden Euro. Der deutsche Sportartikelmarkt besteht zu jeweils einem Viertel aus den Bereichen Sporttextilien, Sportschuhe, Ausrüstung und Fahrrad. Die Ausgaben der deutschen Konsument*innen in diesen Bereichen betrug laut NPD Group im Jahr 2020 ca. 18,5 Milliarden Euro.

Konsument*innen schätzen an Sportbekleidung und Sportschuhen modische Aspekte, Komfort und Funktionalität und tragen sie daher nicht nur zur Sportausübung selbst, sondern verwenden sie zunehmend auch im Alltag.

Insbesondere der Outdoor-Sport hat während der COVID-19-Pandemie einen enormen Wachstumsschub erlebt. Durch eingeschränkte Reisemöglichkeiten und geschlossene Sportstätten haben viele Menschen die Bewegung in der Natur in ihrem näheren räumlichen Umfeld (wieder-)entdeckt. Spaziergänge, Wanderungen und Radfahren boomten und bescherten dem deutschen Sportfachhandel ein Umsatzwachstum von über 9 % im Jahr 2022 gegenüber 2019, dem Online-Handel sogar von über 28 %. Der Umsatz der europäischen Outdoor-Marken ist im Jahr 2022 um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen, mit ca. 6 % höheren verkauften Stückzahlen von Outdoor-Bekleidung, -Schuhen und Ausrüstung.

Auch wenn die wirtschaftliche Lage in der Gesamt-Sportartikelindustrie nach der Pandemie rückläufig ist, gehören deutsche Sportartikelherstellende weltweit zu den gefragtesten Marken.

Gleichzeitig hat die Sportartikelindustrie durch ihre globalen Lieferketten gravierende Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat deshalb 2017 einen eigenen Leitfaden zur Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in der Bekleidungs- und Schuhindustrie herausgegeben.

Viele Sportartikel und dafür benötigte Materialien – auch deutscher Unternehmen der Branche – werden in Ländern des globalen Südens hergestellt. Dies bringt den Menschen dort Arbeit, Einkommen und bessere Bildungs- und Entwicklungschancen. Die globalen Lieferketten bergen zugleich aber ökologische und soziale Risiken: In vielen Produktionsländern existieren oftmals keine ausreichend verpflichtenden gesetzlichen Grundlagen zum Schutz von Menschen und Natur oder sie werden unzureichend eingefordert und kontrolliert. Betroffene werden zu wenig einbezogen und Gewerkschaften oder Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Interessen vulnerabler Gruppen und des Umweltschutzes vertreten, existieren nicht oder können nicht ungehindert arbeiten. Prekäre Arbeitsbedingungen und unzureichende Umwelt- und Arbeitssicherheitsstandards sind häufig die Folge.

Die Textilindustrie ist weltweit für ca. ein Zehntel aller klimaschädlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Herstellung textiler Materialien, von Kunststoffen und Leder verursacht enorme Ressourcenverbräuche wie Energie, Wasser, fossile und biobasierte Materialien, Wasser- und Luftverschmutzung, Mikroplastik und Abfälle.

Nicht zuletzt durch Katastrophen wie den Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes im Jahr 2015 in Bangladesch und Kampagnen wie die Greenpeace-Detox-Kampagne ist das Bewusstsein der Öffentlichkeit in Deutschland für Nachhaltigkeit in der Sportartikelindustrie stark gestiegen. Dies betrifft nicht nur möglicherweise schädliche Chemikalien in Produkten, sondern auch Arbeitsbedingungen und Umweltweltschutz in den Herstellungsbetrieben und -prozessen, Auswirkungen der Produkte während der Nutzungsphase wie bspw. Verlust von Mikropartikeln in der Haushaltswäsche sowie Reparierbarkeit und Recycelbarkeit der Produkte. Auch das eigene Konsum- und Nutzungsverhalten wird stärker hinterfragt, was neuen Geschäftsmodellen wie der Vermietung oder dem Upcycling von Ausrüstung Auftrieb verleiht.

Auch die Gesetzgebenden in Deutschland und der EU reagieren auf die bekannten Missstände der Branche und nehmen Unternehmen stärker in die Verantwortung: Im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, werden Mindeststandards definiert, die Unternehmen einhalten und nachweisen müssen. Im Rahmen des EU-Green-Deals ist eine Reihe von Gesetzesvorhaben derzeit in der Erarbeitung mit dem Ziel, Transparenz über die eigenen Auswirkungen sowie Umwelt- und Verbraucher*innenschutz und Menschenrechte stärker in der Wirtschaft zu verankern, darunter verbindliche Berichtspflichten (CSRD), ein europäisches Lieferkettengesetz (CSDDD), die Strategie für nachhaltige und zirkuläre Textilien⁵ und die Green Claim / Empowering Consumers Directive.

Für Akteur*innen der Sportartikelindustrie resultiert aus dieser Ausgangslage eine stark gestiegene Notwendigkeit, Nachhaltigkeits- und Risikomanagement, Nachhaltigkeitsreporting

⁵ https://environment.ec.europa.eu/strategy/textiles-strategy_en

und zukunftsfeste Geschäftsmodelle, die den Unternehmenserfolg vom Ressourcenverbrauch entkoppeln, in die eigene Unternehmensstrategie zu integrieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Eckpunkte

Für die Vereinbarkeit von Umwelt und Sport darf sich das Engagement der Sportartikelindustrie nicht nur auf die Förderung der „naturverträglichen“ Sportausübung beschränken, sondern muss insbesondere auch das Kerngeschäft der Unternehmen umfassen: das Design nachhaltiger Produkte und ihre umweltfreundliche und faire Herstellung inklusive aller dafür benötigten Materialien, deren Nutzungsphase und Kreislaufführung.

Eine glaubwürdige Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften unterstützt die Positionierung als attraktive Arbeitgebende auf einem zunehmend von Arbeitskräftemangel gekennzeichneten Arbeitsmarkt, verstärkt die Kund*innenbindung und erschließt neue Kund*innengruppen.

Unternehmen, die sich frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen wie veränderte Konsum- und Nutzungsmuster, steigende Energiekosten oder strengere regulatorische Vorgaben einstellen, verfügen perspektivisch über einen relevanten Wettbewerbsvorteil sowohl auf den Beschaffungs- als auch auf ihren Absatzmärkten.

Empfehlungen des Beirats

- Die Sportartikelindustrie und der Handel stehen zu ihrer Verantwortung für ökologische und soziale Auswirkungen ihrer Produkte entlang des gesamten Produktlebenszyklus und setzen sich für ambitionierte, verbindliche und schnell wirksame Umweltstandards ein, auch über ihre Verbände. Freiwilliges Engagement der Wirtschaft hat nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt (siehe auch die Stellungnahme des Beirats zur CSDDD).⁶
- Best-Practice-Branchen-Initiativen und -standards sollten stärker kommuniziert werden, um die Effizienz der Maßnahmen zu erhöhen und ihnen international Sichtbarkeit und Effektivität zu verleihen.
- Innovationen für umweltfreundliche und kreislauffähige Sportartikel und Nutzungsformen werden gestärkt, auch durch öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung.
- Überproduktion und geplante Obsoleszenz sollen konsequent vermieden werden.
- Nachhaltigkeitskriterien werden bei der öffentlichen Beschaffung verbindlich berücksichtigt.

⁶ <https://www.bmuv.de/ME10634>

- Informationen zu Herkunft, Herstellung und Beschaffenheit von Produkten, Reparatur und Recycling / Entsorgung werden transparent, ehrlich und verbraucher*innen-freundlich aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Aufruf zum gemeinsamen Handeln



Nachhaltiger Sport ist klimagerecht, energie- und ressourceneffizient, anpassungsfähig und sozial gerecht, wirtschaftlich effizient und nicht zuletzt erlebnisreich und gesund. Sport kann damit Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft sein. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Bündnissen und Partnerschaften zusammenwirken.

Der Beirat appelliert an die Verantwortlichen in Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, in Städten und Regionen, in Sportorganisationen, Naturschutzverbänden, Unternehmen und Initiativen, eigenverantwortlich Programme und Projekte für einen nachhaltigen Sport auf den Weg zu bringen.

Die **Politik** sollte Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Sportentwicklung schaffen sowie breit angelegte Bündnisse für den Sport als Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft initiieren. Dies erfordert die Bereitschaft zu einem umfassenden, sektor- und behördenübergreifenden Dialog verbunden mit einer konkreten Förderung nachhaltiger Sportentwicklung, einer BNE im Sport und einem Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis.

Bund, Länder und Kommunen sollten in ihren Strukturen und ihren Inhalten den Anforderungen an eine nachhaltige Sport- und Erholungsentwicklung gerecht werden. Das umfasst eine grundsätzliche Berücksichtigung von Sport und Erholung bei Projektentwicklungen, frühzeitige Beteiligung der Sportakteur*innen aus dem öffentlichen Bereich und Sportorganisationen sowie eine Förderung von Kooperationen und gemeinsamen Vorhaben.

Bildung und Wissenschaft sollten sich weit intensiver in einen kritisch-konstruktiven Dialog über nachhaltige Sportentwicklung einbringen und konzeptionelle Impulse für die BNE im Sport geben. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten sich in besonderem Maße engagieren, stärker beratend wirken sowie Plattformen für öffentliche Dialoge schaffen.

Sportverbände, Sportvereine und Sportaktive sollten sich noch stärker für eine nachhaltige Gesellschaft und das Gemeinwohl engagieren. Durch BNE im Sport können Nachhaltigkeitsprobleme im und mit dem Sport reflektiert und neue, nachhaltigere Ansätze aufgezeigt werden. Umwelt-, Natur-, Klima- und Ressourcenschutz müssen künftig sowohl im Natur- als auch im anlagenbezogenen Sport mehr Beachtung finden. Dabei gilt es, den organisierten und informellen Sport zusammenzuführen. Auch eine öffentliche Anerkennung der herausragenden gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports durch alle Akteur*innen ist

von Bedeutung. Die Sportorganisationen sind aufgerufen, Nachhaltigkeitsstrategien mit messbaren Zielen und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Naturschutz- und Umweltverbände können wesentlich zur Umweltinformation der Sportaktiven beitragen und damit intensive Naturerlebnisse durch natur- und landschaftsverträglichen Sport unterstützen. Sie sollten strategische Kooperationen mit dem Sport eingehen, die BNE im Sport unterstützen und den Sport insgesamt umfassender als Partner und Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft anerkennen.

Sportartikelherstellende, Sportbranche und Handel sollten das wachsende Bewusstsein um notwendige Veränderungen proaktiv als Chance für die Zukunftsfähigkeit ihrer Unternehmen begreifen und ihre Geschäftsprozesse und Produkte entsprechend umweltfreundlich gestalten. Wenn sie sich aktiv für den Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften und Gemeinwohl einsetzen, können sie das Umweltbewusstsein ihrer Stakeholder wie Kund*innen oder Lieferant*innen positiv unterstützen.

Medien sollten Themen der nachhaltigen Sportentwicklung stärker in ihre Berichterstattung einbeziehen und verantwortungsvoll berichten.

Der Beirat „Umwelt und Sport“

in der 20. Legislaturperiode beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Brigitte Adam, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Tim Bagner, Deutscher Städtetag

Detlef Berthold, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Ute Dicks, Deutscher Wanderverband (DWV)

Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)

Tilmann Heuser, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Dr. Jutta Kathage, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Simon Keller, Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV)

Tobias Korta, Regierungspräsidium Karlsruhe

Hilke Patzwall, VAUDE Sport GmbH & Co KG, Stellvertretende Vorsitzende des Beirats

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)

Prof. Dr. Ralf Roth, Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS), Vorsitzender des Beirates

Stefanie Schulte, Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB)

Christian Siegel, Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB)

Ständige Gäste:

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Dr. Brigitte Schuster

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Hennig Bolten

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Iris Troll

Kuratorium Sport und Natur e. V., Prof. Dr. Franz Brümmer

Impressum/Kontakt:

Beirat „Umwelt und Sport“ beim

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Ralf Roth (Vorsitzender)

Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin

E-Mail: G1113@bmu.bund.de

Der Beirat „Umwelt und Sport“

Der Beirat „Umwelt und Sport“ ist seit 1994 als Beratungsgremium der Bundesregierung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) angesiedelt. Zu seinen Aufgaben gehören die Bewertung von neue Entwicklungen im natur- und landschaftsbezogenen Freizeitsport, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für einen bewegungsfördernden Umbau urbaner Bereiche und generell von mehr Bewegung in Alltag und Freizeit, die Entwicklung von Ideen und Initiativen für eine nachhaltige Sportstättenentwicklung und zu nachhaltig organisierten Sport(groß)veranstaltungen. Dem Beirat gehören 14 ehrenamtliche Sachverständige für Fragen der nachhaltigen Sport- und Bewegungsentwicklung aus den Bereichen Umwelt-, Sport- und Kommunalverwaltung, Stadtentwicklung/Stadtplanung, Wissenschaft, Wirtschaft, Natur- und Umweltschutz sowie dem organisierten Sport in Deutschland an.



Votenliste

Stand: 10. Oktober 2023

Ifd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
1	439/23 20/8626	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienst-Rechts</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Felix Schreiner, MdB	nein	ja	ja	keine Prüfbitte
2	437/23 20/8629	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Felix Schreiner, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
3	436/23 20/8627	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Felix Schreiner, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
4	405/23 20/8665	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 24. August 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 29. Dezember 2010 geänderten Fassung</u>	Armand Zorn, MdB Dr. Andreas Lenz, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
5	404/23 20/8666	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen)</u>	Armand Zorn, MdB Dr. Andreas Lenz, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



Ifd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
6	390/23 20/8671	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Deutsch-Schweizerischer Polizeivertrag)</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Felix Schreiner, MdB	ja	nein	ja	keine Prüfbitte
7	388/23 20/8654	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze</u>	Franziska Mascheck, MdB Albrecht Glaser, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
8	375/23	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
9	374/23 20/8649	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (Justizstandort-Stärkungsgesetz)</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
10	373/23 20/8650	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte



Ifd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
11	372/23 20/8674	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen in der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
12	371/23	GE	<u>Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
13	336/23 20/8646	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union</u>	Muhanad Al-Halak, MdB Dr. Rainer Kraft, MdB	nein	ja	ja	keine Prüfbitte